Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 274
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper- Winter (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:
Medizinischer Kinderschutz in Berlin

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26274
vom 18. Januar 2021
über Medizinischer Kinderschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden jährlich in den 6 medizinischen Kinderschutzambulanzen in Berlin behandelt? (bitte getrennt nach den 6 Einrichtungen für die Jahre 2018-2020 auflisten)

Zu 1.:

In der beigefügten Tabelle ist die Anzahl der in den Kinderschutzambulanzen vorgestellten Kinder und Jugendlichen in den Jahren 2018 bis 2020 dargestellt.
Die sechste Kinderschutzambulanz, des Sana Klinikums Lichtenberg in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, wurde im September 2020 eröffnet und hat im November ihre Arbeit aufgenommen. Zu dieser Kinderschutzambulanz liegen für den angefragten Zeitraum noch keine Daten vor.

Kinderschutzambulanz	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Vivantes Klinikum Neukölln	142	153	197
Helios Klinikum Buch	140	147	132
DRK Westend	125	138	109
St. Joseph	161	140	247
Charité	163	237	264

Datenquelle: Interne Statistik der Kinderschutzambulanzen

2. Wie viele Kinder wurden in den medizinischen Kinderschutzambulanzen abgewiesen, da diese aus Mangel an Ressourcen nicht behandelt werden konnten?

Zu 2.:

Der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie sind keine Fälle bekannt, in denen Minderjährige aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Kinderschutzambulanzen nicht vorgestellt werden konnten. Bei längeren Wartezeiten können Kinder und Jugendliche an eine andere Kinderschutzambulanz weitergeleitet werden, insoweit kein zeitnaher Termin (in der Regel unter zwei Wochen) zur Verfügung steht.

3. In wie vielen Fällen wurde das Jugendamt eingeschaltet, da der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung bestand? (bitte ebenso getrennt für die Jahre 2018-2020 auflisten)

Zu 3.:

Die Kinderschutzambulanzen werden zu fast 60 % von den Jugendämter selbst in Anspruch genommen.
Weitere mögliche Zuweiser an die Kinderschutzambulanzen können die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, niedergelassene Ärzte, die Kliniken und die vom Land Berlin finanzierten Kinderschutzprojekte sein. Über eine Einbeziehung der zuständigen Jugendämter, in den von anderen Zuweisergruppen vorgestellten Kindern und Jugendlichen, wird keine gesonderte Statistik geführt. Das mit den Kinderschutzambulanzen abgestimmte Verfahren sieht aber bei einer bestätigten Kindeswohlgefährdung die verpflichtende Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes vor.

4. In wie vielen Fällen erhielten die medizinischen Kinderschutzambulanzen eine Rückmeldung durch die Jugendämter, ob sich der Verdacht bestätigt hat, oder nicht? (bitte ebenso getrennt für die Jahre 2018- 2020 und Jugendämter auflisten)

5. Wenn keine Rückmeldung an die medizinischen Kinderschutzambulanzen erfolgte, warum erfolgte diese nicht?

6. Fehlt es hier an einer gesetzlichen Regelung?

Zu 3. bis 6.:

Im Rahmen eines Leitfadens zur multiprofessionellen Zusammenarbeit im Kinderschutz wurde mit den Kinderschutzambulanzen ein Verfahren zur gegenseitigen Information vereinbart. Dieses Verfahren sieht auch eine Rückmeldung an die Kinderschutzambulanzen, ob das Jugendamt zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist, vor. Über die Anzahl der Rückmeldungen liegt keine gesonderte Statistik vor.

Bisher gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine Rückmeldung des Jugendamtes an Personen, die in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitgeteilt haben. Im derzeitigen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist eine entsprechende Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) – hier § 4 KKG - vorgesehen.
Danach sollen künftig die Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an das Jugendamt gewandt haben, eine Rückmeldung darüber erhalten, ob das Jugendamt zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist.

7. Wenn einer Behörde, außerhalb des Jugendamts, eine eventuelle Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes bekannt wird, wie erfolgt dann die Weitergabe an das Jugendamt?

8. Wenn es hier keine Weitergabe der Informationen an das Jugendamt gibt, warum nicht?

9. Fehlt es hier an einer gesetzlichen Regelung?

Zu 7. bis 9.:

Personen, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden (u.a. Ärzte und Ärztinnen. Hebammen, Lehrerinnen und Lehrer, Beraterinnen und Berater), sind gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) befugt, das Jugendamt zu informieren. Diese Personen haben zudem einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

In Berlin werden die Meldeverfahren auf der Grundlage des § 4 KKG zusätzlich durch verschiedene Handlungsleitfäden unterstützt. Hierzu gehören u.a. die Handlungsleitfäden zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit Einrichtungen für geflüchtete Menschen und zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern.

Zudem werden die im KKG genannten Personen im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz durch die gesamtstädtischen Fachberatungsstellen (die auch als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz zur Verfügung stehen), die Kinderschutzambulanzen und das mobile Schulungsteam Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen unterstützt.

Berlin, den 5. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie